



Ausschreibung

18.08.2012, Golfturnier gegen Rechts

Austragung

Vorgabenwirksames Einzel-Zählspiel nach Stableford gem. Regel 32-1b mit Vorgabe über 18-Löcher auf dem **TUI Golf Course (bis DGV-StV –54,0)**. Gespielt wird um 10 Uhr von Tee 1 - 18 von den roten und gelben Abschlägen.

Regeln

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und nach den Platzregeln und Wettspielbedingungen des Golf & Country Club Fleesensee. Das Wettspiel wird auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen im Sekretariat.

Das Mitführen von **sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel** oder deren Benutzung ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der festgesetzten Runde untersagt (Ausnahme: In Notfällen/Bereitschaftsdienst). Stellt die Spielleitung im Falle einer Nichtbeachtung dieser Regelung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die einem DGV-Mitglied angehören oder (bei einem Heimatclub im Ausland) deren Club dem in seinem Land zuständigen nationalen Verband angeschlossen ist, ab Vorgabe - 54,0 oder besser.

Zusammenstellung der Spielergruppen

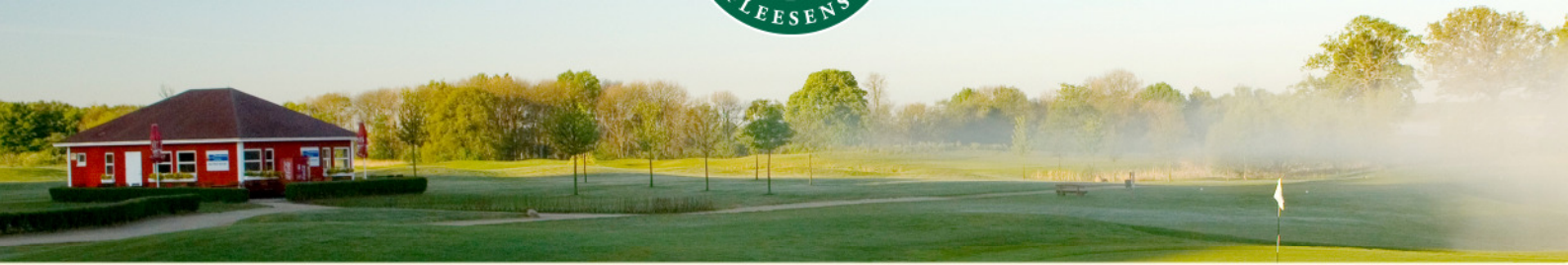
Die Zusammenstellung erfolgt durch den Golf & Country Club Fleesensee in der Regel nach Vorgaben gemischt, d. h. hoch – mittel – tief. Bis zum 54 Teilnehmer wird in 3er Flights, ab dem 55 Teilnehmer kann auch in 4er Flights gestartet werden.

Höchstzahl der Teilnehmer und Verfahren zur Bestimmung der Teilnehmer bei überzähligen Meldungen

Die Höchstzahl der Teilnehmer beträgt 100 Personen. Melden mehr Teilnehmer, als für das entsprechende Turnier vorgesehen, entscheidet das Datum des Meldungseingangs; bei gleicher Meldung das Los. Es wird eine Warteliste geführt.

Meldeschluss

Vorabend um 16:00 Uhr; schriftlich an der Rezeption des Golf & Country Club Fleesensee eingegangen. Die Startzeiten für das Wettspiel werden im Internet unter www.golfclub-fleesensee.de und auf www.golf.de veröffentlicht oder können telefonisch unter Tel.: 039932/80400 ab 18.00 Uhr am Tage des Meldeschlusses erfragt werden.



Wertung

1. Brutto Damen
1. Brutto Herren
1. -3. Netto in 2 Klassen

Longest Drive Herren

Longest Drive Damen

Nearest to the pin Gesamt (Teilnahme gegen eine Spende von 10€)

Die Preise werden nach dem Verfahren des Doppelpreisausschlusses (Brutto vor Netto) vergeben. Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren 9, 6, 3, 1 Löcher, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste, etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Bei **Abwesenheit der Preisträger bei der Siegerehrung** wird der Preis an den Nächstplatzierten weitergegeben, es sein denn, der Preis wird von einem Mitspieler stellvertretend entgegengenommen. Die Spielleitung ist darüber vor der Siegerehrung zu informieren.

Nenngeld

Das Nenngeld beträgt € 100,00 Startgeld/Person inklusive Startgeld, Greenfee und Rundenverpflegung. **Die gesamten Einnahmen gehen zugunsten von Initiativen, die sich mit Rechtsradikalismus und Rassismus auseinandersetzen.** Im Radisson Blu können verschiedene Packages gebucht werden (Tel.:039932/80100). Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden.

Bei Turnierabmeldung nach Anmeldeschluss ist das Nenngeld voll zu entrichten, auch für Spielberechtigte des Golf & Country Club Fleesensee und Packagebücher. Die Zulassung zum Spielen weiterer Turniere erfolgt erst nach Zahlung dieser Startgebühr.

Spielleitung

Golf & Country Club Fleesensee. Die Mitglieder der Spielleitung werden vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben. Starter und Ranger handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.